

Gesamtschule Mainspitze

Integrierte Gesamtschule des Kreises Groß-Gerau
mit Ganztagsangebot

März 2020

Betr.: Informationen zu den Abschlussprüfungen für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern der Klassen 9 und 10

Bez.: VOBGM vom 14. Juni 2005 i.d.F.v. 17.07.2018 (ABl. S.780)
Durchführungsbestimmungen (ABl. 11/19)

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10, liebe Eltern,

an unserer Schule nehmen alle Schülerinnen und Schüler an den landesweiten Abschlussprüfungen für den Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss teil.

An unserer Schule legen auch Schülerinnen und Schülern mit einer Realschulempfehlung oder einer Empfehlung „Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe“ die Hauptschulprüfung im Jahrgang 9 ab. Das hat den Vorteil, dass bei nachlassenden Leistungen in der Klasse 10 ein Hauptschulabschluss oder ein qualifizierender Hauptschulabschluss bescheinigt werden kann.

Die Schülerinnen und Schülern des Jahrganges 10 mit einer Empfehlung „Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe“ legen die Realschulprüfung ab, was an einem Gymnasium nicht möglich ist. Das hat den Vorteil, dass bei nachlassenden Leistungen in der Oberstufe ein Realschulabschluss mit Prüfung erreicht ist. Zunächst noch einmal die Prüfungstermine:

Hauptschulprüfungen Jahrgang 9				Realschulprüfungen Jahrgang 10			
Montag	11.05.2020	Mathematik	135 Min.	Montag	11.05.2020	Deutsch	180 Min.
Mittwoch	13.05.2020	Deutsch	180 Min.	Mittwoch	13.05.2020	Englisch	135 Min.
Freitag	15.05.2020	Englisch	135 Min.	Freitag	15.05.2020	Mathematik	135 Min.

Um **8.45 Uhr** beginnen die Vorbereitungen. Die Prüfungen selbst beginnen einheitlich um 9.00 Uhr, Schülerinnen und Schüler, welche am Prüfungstag krank sind, melden das **bis 8.00 Uhr telefonisch unter 06144-9340-0 in der Schule**. Ein ärztliches Attest muss innerhalb von drei Unterrichtstagen vorgelegt werden, sonst ist die Prüfung mit ungenügend zu werten (§ 45 (1) VOBGM).

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus einem von ihr oder ihm zu vertretenden Grund einen Prüfungstermin oder die gesamte Prüfung, so wird der versäumte Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit der Note „ungenügend“ bewertet (§ 45 (2) VOBGM).

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus einem von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Grund einen Prüfungstermin, so wird eine erneute Prüfung durch die Schulleitung angesetzt. (§ 44 (3) VOBGM).

Bei einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, kann die Schulleitung den Ausschluss von der Prüfung, die Wiederholung oder eine anteilige Bewertung beschließen (§ 45 (2) VOBGM).

In der Prüfung dürfen **keinerlei kommunikationselektronische Geräte, insbesondere Mobiltelefone**, mitgeführt werden.

Erlaubte bzw. mitzubringende Arbeitsmittel:

Für **Deutsch**: Wörterbuch

Für **Englisch**: Zweisprachiges Wörterbuch

Für **Mathematik**: Formelsammlung, technisch-wissenschaftlicher und nicht grafikfähiger Taschenrechner (**beides im ersten Teil der Hauptschularbeit nicht erlaubt**), Geodreieck, Zirkel, Bleistift

Papier wird von der Schule gestellt. Alle Blätter (Reinschriftpapier und Konzeptpapier) sind mit Namen zu versehen, zu nummerieren und vollständig abzugeben.

Nur Aufgaben auf dem Reinschriftpapier können gewertet werden, die Aufgabensätze dürfen nur auf den ausdrücklich dafür vorgesehenen Stellen beschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Sandri
Stufenleitung 8-10